

Wettbewerbsbedingungen (Periode 2023/24)

Stand: Oktober 2023

Ausrichtung

Mit dem „Eisvogel – Preis für nachhaltige Filmproduktionen“ werden Produktionen prämiert, die sich bei der Planung und Realisierung systematisch und strukturiert an den ökologischen Standards der Filmproduktion orientiert haben und die darüber hinaus durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen und von Innovationen erfolgreich ihre Umweltbelastungen reduzieren konnten.

Gerade die Umsetzung von beispielhaften und auf andere Produktionen übertragbare zusätzlichen Maßnahmen und wegweisenden Innovationen stehen bei diesem Wettbewerb im Fokus.

Es kann sich dabei sowohl um eine innovative Art der Anwendung neuer technischer Lösungen beispielsweise im Bereich der Studio- oder Aufnahmetechnik als auch um die Umsetzung innovativer Ansätze und Konzepte im Bereich der organisatorischen und logistischen Herausforderungen umweltfreundlicher Filmproduktionen handeln.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt für die Wettbewerbsperiode 2023/2024 sind Produzentinnen und Produzenten mit Filmproduktionen aller Genres, die im Zeitraum zwischen September 2022 und November 2023 abgeschlossen werden. Dabei kann es sich sowohl um Produktionen für das Kino, das Fernsehen oder andere Auswertungsformen (z. B. „Streaming“) handeln.

Ausgenommen von der Teilnahme waren Werbe- oder Imagefilme sowie reine Unterhaltungsshows.

Für die Wettbewerbsperiode 2023/2024 wird wieder eine zusätzliche Wettbewerbskategorie für Nachwuchsproduktionen eingerichtet, die als (Abschluss-) Arbeiten im Rahmen der Ausbildung an staatlichen oder privaten Filmhochschulen oder anderen Institutionen in Deutschland entstanden sind.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsphase für die Wettbewerbsperiode 2023/2024 läuft bis zum 30. November 2023.

Wettbewerbskriterien

Produktionen, die am Wettbewerb teilnehmen, müssen die nachstehenden vier Kriterien erfüllen.

Kriterium 1

Die Produzentinnen und Produzenten geben über die eingereichte Produktion hinaus ein klares Bekenntnis zur Reduzierung der Umweltbelastungen im Bereich der Filmproduktion.

Kriterium 2

Bei der Planung und Durchführung der betreffenden Produktion wurden die bestehenden ökologische Standards der Filmproduktion umgesetzt.

Kriterium 3

In den relevanten Bereichen der Produktion werden umweltfreundliche Praktiken etabliert und umweltschonende Techniken eingesetzt, die über den allgemeinen Branchenstandard hinausgehen.

Kriterium 4

Der erfolgreiche Einsatz von Innovationen hat in einem oder mehreren Bereichen der Produktion zur wirksamen Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen geführt. Die innovativen Maßnahmen sind auf andere Produktionen übertragbar.

Weitere Details zu den Anforderungen an die Art der Erfüllung dieser Kriterien und die vorzulegenden Nachweise können den nachstehenden Bewerbungsunterlagen entnommen werden.

Bewerbungsunterlagen

Die finale Einreichung der Bewerbung zum Wettbewerb erfolgt ausschließlich digital. Dafür werden während der Bewerbungsphase an dieser Stelle entsprechende Online-Formulare und eine Upload Möglichkeit für weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der Vorbereitung der digitalen Bewerbung, können die PDF-Versionen der Online Formulare zur Ansicht heruntergeladen werden:
Ansichtsformular – Hauptkategorie; Ansichtsformular – Nachwuchskategorie

Bewertung

Die Bewertung der Einreichungen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

- ° Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durch Fachexpertinnen und Fachexperten und eine Nominierung preiswürdiger Einreichungen
- ° Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers durch die Wettbewerbs-Jury

Bei der Prüfung der eingereichten Unterlagen werden folgende Aspekte bewertet:

- ° Die Klarheit des Bekenntnisses der Einreichenden zur umfassenden Minderung von Umweltbelastungen aus ihren Produktionen
- ° Der Grad der systematischen Verankerung umweltschonender Maßnahmen bei der Planung, Steuerung und Evaluierung der Produktion
- ° Der Umfang der Implementierung umweltschonender Maßnahmen in den verschiedenen operativen Bereichen der Filmproduktion und die nachvollziehbar dokumentierte Umsetzung
- ° Sowie insbesondere der Neuheitsgrad, die Effektivität und die Übertragbarkeit der umgesetzten innovativen Ansätze zur Vermeidung und Reduzierung von Umweltbelastungen in einzelnen Bereichen der Filmproduktion

Preisgeld

Der „Eisvogel – Preis für nachhaltige Filmproduktionen“ ist in seiner Hauptkategorie mit 20.000 Euro und in der Nachwuchskategorie mit 5.000 Euro aus Mitteln der Heinz Sielmann Stiftung dotiert.

Die Preisgelder werden an die von der Jury ausgewählten, siegreichen Produktionen übergeben.

Trophäe

Die Trophäe für den Eisvogel-Preis wurde durch den Berliner Künstler Martin Binder gestaltet.

Kontakt

Eisvogel c/o

Ökopol – Institut für Ökologie und Politik GmbH

Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg



Anna Falkenstein & Dirk Jepsen

greenfilm@oekopol.de

+49 (0)40 39 10 02-0

Mit Unterstützung durch:

